

Inserate  
ungef. Garmond-  
Zeile 10 fr., zwei-  
spaltig 6 fr., dreisp.  
4 fr. österr. W.  
Inseraten-Stempel  
30 fr. ö. W.  
Anonyme Zuschriften  
werden nicht beachtet.

BISTRITZER

# WOCHENSCHRIFT

Pränumerationspreis  
Bistritz ganzj. 3 fl.  
halbjährig 1 fl. 60 fr.  
Postverendung:  
ganzjährig 3 fl. 60 fr.  
halbjährig 1 fl. 90 fr.  
Einzelne Nummern  
10 fr. ö. W.  
Manuscripte werden  
nicht zurückgestellt

mit der Beilage

## Illustrirtes Unterhaltungsblatt.

(Siebenbürgen.)

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Handlung des Herrn Daniel Ludvig ausgegeben.

Nro. 34.

18. August 1878.

VII. Jahrgang.

### Die Umwandlung unserer sechsklassigen Mädchenschule in eine achtklassige.

(Corr.) In der Sitzung der ev. Gemeindevertretung N. B. am 11. August l. J. wurde der Beschluß gefaßt, die sechsklassige Mädchenschule in eine achtklassige umzuwandeln.

Da diese Sitzung nicht so zahlreich besucht war, als es der wichtige Gegenstand erforderte; da ferner diese Frage in der Wochenschrift nicht beleuchtet worden ist: so erscheint es wünschenswerth, den Leserkreis dieses Blattes mit den Verhandlungen über die Mädchenschulfrage vertraut zu machen, damit jeder einzelne Leser prüfen könne, ob die Gemeindevertretung nicht unwürdiger Weise den ev. Volksschulfond belastet und die wohlverstandenen Interessen unserer Mädchenschule und damit zugleich die der heranwachsenden weiblichen Jugend gewahrt habe.

Nabezu vier Jahre sind bereits verflossen, seitdem die Verhandlungen über die Erweiterung der hiesigen Mädchenschule im Zuge sind. Es war am 27. November 1874, als das h. k. ung. Ministerium für Cultus und Unterricht die Errichtung einer höheren Mädchenschule in Bistritz von der politischen Gemeinde forderte. Die Paragraphen des Volksschulgesetzes vom Jahre 1868, auf welche das h. Ministerium sich stützte, lauten folgendermaßen: § 39. „Dorf- und Stadtgemeinden, welche eine Einwohnerzahl von mindestens 5000 Seelen haben, sind verpflichtet höhere Volksschulen, oder wenn ihre Mittel es erlauben Bürgerschulen zu errichten und zu unterhalten.“ § 67. „Größere Gemeinden, deren materiell Mittel es ermöglichen, sind verpflichtet, statt höherer Volksschulen Bürgerschulen für die Gemeindegemeinschaften ohne Unterschied der Religion zu errichten und zu unterhalten.“ § 68. „In den Bürgerschulen dauert der Lehrcurs für Knaben 6, für Mädchen 4 Jahre.“ § 69. „Der Schüler, welcher in die Bürgerschule aufgenommen werden will, muß ein Zeugniß vorweisen, daß er die 4 ersten Jahrgänge der Volksschule beendigt hat.“ ...

Die Bürgerschule für Mädchen umfaßt somit acht Jahrgänge.

Der löbl. Magistrat, dem die Errichtung einer communalen Bürgerschule für Mädchen nicht geringe Sorgen bereitete, wendete sich am 15. März 1875 an das löbl. ev. Presbyterium N. B., stellte die Besoldung eines Lehrers für magyarische Sprache aus Communalmitteln in Aussicht und ersuchte dasselbe, die sechsklassige ev. Mädchenschule in eine achtklassige umzuwandeln.

Das Presbyterium antwortete unter dem 12. Juni 1875. In Erwägung dessen, daß an der damaligen sechsklassigen Mädchenschule nur 5 Lehrer beschäftigt waren und eine weitere Belastung derselben unmöglich erschien; in Erwägung, daß die Erhaltung der damaligen Volksschulen der ev. Gemeinde eine 13% Umlage verursachten und eine weitere Belastung dieser Gemeinde nicht zuzumuthen war: erklärte das Presbyterium seine Bereitwilligkeit, die fehlenden beiden Klassen unter der Bedingung zu errichten, wenn die Stadtgemeinde die Besoldung zweier akademisch gebildeter Lehrer übernehmen würde.

Diese Forderung erschien der Stadtcommunität im Hinblick auf den traurigen Stand der Allobialcasse zu hoch, ließ die Angelegenheit auf sich beruhen und wartete eine weitere Nöthigung ab.

Diese erfolgte am 10. September 1877, an welchem Tage der Verwaltungsausschuß des Bistritz-Maffoder Comitates die Errichtung der siebenten und achten Klasse an der hiesigen städtischen Mädchenschule urgirte.

Der Magistrat, im Interesse des steuerzahlenden Publicums bemüht, die Last von den Schultern der Gemeinde abzuwälzen, tritt den Act dem Presbyterium zur Aeußerung ab. (22. November 1877). Das Presbyterium, welches die Verlegenheiten der politischen Gemeinde genau kannte, welches wußte, daß dieselbe zur Errichtung beider Klassen aus eigenen Mitteln verpflichtet war, während die Allobialcassa nicht einmal die fälligen Schuldationen auszahlen konnte, schlug nun einen neuen Weg ein, um in den Besitz jener materiellen Mittel zu gelangen, welche die Errichtung beider abgehenden Klassen möglich machten. Gestützt darauf, daß die Bistritzer Mädchenschule allen schulpflichtigen Mädchen

der Stadt ohne Rücksicht auf Confession und Nationalität offen steht; daß diese Schule nicht nur von Mädchen des Bistritz-Rasseder Comitates, sondern auch von solchen der angrenzenden Comitate besucht wird; daß endlich diese Schule die einzige im Comitate ist, welche den Anforderungen des Gesetzes annähernd entspricht und am leichtesten in eine den gesetzlichen Anforderungen vollkommen entsprechende Anstalt umgewandelt werden kann: reichte das Presbyterium im Wege des Bistritz-Rasseder Schulinspectorates ein Gesuch an das h. k. ung. Ministerium für Cultus und Unterricht ein, in welchem dasselbe um eine jährliche Unterstützung der hiesigen Mädchenschule im Betrage von 1000 fl. bat. Dieses Gesuch, datirt vom 21. Januar 1878, ist von dem Schulinspectorate nicht, wie das Presbyterium hoffte, befürwortet, sondern nicht einmal vorgelegt worden. Statt dessen erhielt der Magistrat vom Verwaltungsausschuß des Bistritz-Rasseder Comitates einen vom Schulinspectorat angeregten erneuerten Auftrag, aus dem wir folgende Punkte hervorheben:

1. Der Auftrag wegen Errichtung der achtklassigen Mädchenschule ist nicht an die confessionelle Behörde, sondern an den löbl. Magistrat ergangen.

2. Eine Subvention des Staates kann nur dann eingetretten, wenn der Nachweis geliefert ist, daß die Gemeinde ihre Mittel erschöpft hat.

3. Diese Mittel sind aber nicht erschöpft, da die Stadtgemeinde nach § 35 des Volksschulgesetzes vom Jahre 1868 das Recht hat, 5% der gesammten directen Steuer als Schulumlage von allen steuerpflichtigen Gemeindebewohnern zu beheben.

Auch dieser Erlaß des Bistritz-Rasseder Verwaltungsausschusses wird vom Magistrat dem Presbyterium zur schleunigen Begutachtung zugestellt.

Aus den in Kürze mitgetheilten Verhandlungen in der Angelegenheit der Mädchenschulerweiterung geht hervor:

1. Die Forderung zur Errichtung zweier neuer Klassen für Mädchen ist im Gesetze begründet.

2. Die Verpflichtung zur Errichtung beider Klassen trifft aber nur die politische, nie die confessionelle Gemeinde.

3. Der Magistrat und die Stadt-Communität von Bistritz haben sich auch nie gegen diese Verpflichtung gewehrt, in dem Bewußtsein jedoch, daß die confessionelle Gemeinde mit geringeren Mitteln den Forderungen des Gesetzes Genüge leisten könnte, haben sie sich regelmäßig an die ev. Schulbehörde gewendet mit der Bitte, die sechsklassige Mädchenschule in eine achtklassige umzuwandeln.

4. Das Presbyterium, obgleich von der Wohlthätigkeit dieser Umwandlung überzeugt, hat sich bisher consequent geweigert, durch die Uebernahme der Errichtung beider abgehenden Klassen den evang. Volksschulfond irgendwie zu belasten.

Der letzte Erlaß des Bistritz-Rasseder Verwaltungsausschusses, vom Magistrat zur Aeußerung zugestellt, hat das Presbyterium und die Gemeindevertretung abermals vor die Frage gestellt, ob es wünschenswerth sei auch fernerhin auf jener Weigerung zu bestehen, oder ob es die Klugheit gebiete, diesen Standpunkt aufzugeben und in die Errichtung der siebenten und achten Klasse zu willigen.

Nach einer eingehenden und umsichtigen Erwägung aller Umstände hat sich das Presbyterium und die Gemeindevertretung für das Letztere entschieden.

Eine gegentheilige Entscheidung wäre scheinbar für die Vertretung der evang. Kirchengemeinde die leichteste gewesen, da es gegenwärtig kein Gesetz gibt, welches die confessionelle Gemeinde zur Errichtung irgend einer Schule zwingt. Man mußte sich aber vergegenwärtigen, was die Errichtung einer zweiklassigen Mädchenschule (als Communalsschule) kostet, und wenn diese Kosten zur Last fallen.

Die Commune Bistritz hätte im Falle einer Weigerung von Seite des Presbyteriums die beiden Klassen selbst errichten, hätte nach § 65 des Volksschulgesetzes mindestens zwei ordentliche Lehrer und einen Hilfslehrer anstellen und diesen drei Lehrern — wieder nach Vorschrift des Gesetzes — den zwei ordentlichen je 700 fl., dem Hilfslehrer 400 fl. zusammen also 1800 fl. jährlich bezahlen müssen. Rechnet man hiezu, daß die Schülerinnen beider Klassen auch in den weiblichen Handarbeiten unterrichtet, für beide Klassen ein geeignetes Local angenommen, adaptirt und die Anstalt mit den erforderlichen Lehrmitteln hätte versehen werden müssen: so wird man kaum irgeheben, wenn man behauptet, daß die Kosten dieser zweiklassigen Schule mit jährlichen 2000 fl. kaum gedeckt werden dürften.

Wer sind nun aber diejenigen, welche diese Kosten alljährlich aufzubringen haben? Antwort: Die steuerzahlenden Bewohner dieser Stadt, unter welchen die ev. Glaubensgenossen die größere Mehrheit und zugleich den wohlhabenderen und damit den meistbesteuerten Theil der Bevölkerung ausmachen.

Hätte also das Presbyterium und die Gemeindevertretung in die Errichtung der siebenten und achten Klasse an der hiesigen Mädchenschule nicht eingewilligt, so würde sicherlich schon das nächste Jahr den ev. Bewohnern dieser Stadt außer der 7% Schulumlage noch eine 5% Steuer zu Communalsschulzwecken gebracht haben.

Biel günstiger stellt sich die Rechnung heraus, wenn die Vertretung der ev. Gemeinde die Errichtung beider Klassen aus eigenen Mitteln übernimmt.

Nach einer genauen Berechnung — unter Beobachtung aller Forderungen des Gesetzes — sind in sämmtlichen acht Klassen 161 Unterrichtsstunden erforderlich. Die Zahl bekommt man heraus, wenn man den Rector mit 17, den Zeichenlehrer mit 6 und sechs ordentliche Lehrer mit je 23 Stunden wöchentlich belastet. Nun stehen gegenwärtig an der hiesigen Mädchenschule außer dem Rector und Zeichenlehrer, sowie der Arbeitslehrerin noch vier ordentliche und zwei Hilfslehrer in Verwendung. Die Sechszahl der ordentlichen Lehrer wird somit erreicht, wenn man die beiden Hilfslehrerstellen in ordentliche Lehrerstellen umwandelt. Diese Umwandlung erfordert aber hochgerechnet bloß eine jährliche Mehrausgabe von 300 fl.

Hält man nun die Kosten, welche eine zweiklassige Communalsschule verursacht, mit denen zusammen, welche die Umwandlung der sechsklassigen Mädchenschule in eine achtklassige bereitet, so muß es jedem Einsichtigen klar werden, warum die evang. Gemeindevertretung in den vollen Ausbau unserer Mädchenschule einwilligte.

Außer diesem materiellen Grunde wirkten auf die Bestimmung der evangelischen Gemeindevertretung noch folgende Motive ein:

1. Der confessionelle Charakter der Mädchenschule soll auch in Zukunft gewahrt werden, um so viel mehr, als die Absicht vorhanden war, ihr diesen Charakter zu nehmen.

2. Die Leitung dieser Schule soll wie bisher eine einheitliche bleiben, zumal da die Absicht durchschimmerte, der zu errichtenden zweiklassigen Communalsschule eine eigene Leitung zu geben.

3. Das Recht der Aufsicht dieser Schule, sowie das Anstellungsrecht ihrer Lehrer soll, wie bisher, unangetastet bleiben.

4. Dem Gesetze, welches die Mädchen bis zum vollendeten 14. Jahres für schulpflichtig erklärt, soll dadurch mehr wie bisher Genüge geschehen, daß den acht Jahren der Schulpflicht auch ein Lehrcours mit 8 Jahrgängen entspricht.

5. Der gegenwärtigen, fast übermäßigen Belastung unserer Mädchen mit Unterrichtsstunden soll dadurch gesteuert

werden, daß der Unterrichtsstoff statt auf sechs Jahre nunmehr auf acht Jahre aufgetheilt und in Folge dessen auch gründlicher behandelt werden kann.

6. Schließlich soll unseren Mädchen — und dabei wurde hauptsächlich auf den ärmeren Theil derselben Rücksicht genommen — eine Bildung gegeben werden, welche sie befähigt, dereinst ihre Pflichten als Hausfrauen und Mütter getreulich zu erfüllen und, im Falle der Nichtverheirathung, ihnen ein Mittel an die Hand gibt, sich leichter im Leben hindurchzuhelfen, als es heutzutage denjenigen gelingt, denen eben eine tüchtige Schulbildung fehlt.

**Anmeldungen zur Bistritzer landwirthschaftlichen und gewerblichen Ausstellung.**

— 6., 7., 8. Oktober 1878. —

VI. Fortsetzung.

48) Ludwig Hinz, Ackerbauschul-Direktor in Marienburg bei Kronstadt: je ein Sortiment Kartoffeln, Rüben, Gerste, Gemüse und Rosen, außerdem Lehrmittel.

49) Friedrich Brofer, Sodawasserfabrikant in Bistritz: moussirende Weine, Sodawasser mit und ohne Fruchtsäfte.

50) Czéh Sándor, Buchdruckerei-Besitzer in Raab: Zeichenvorlagen.

51) Weiß & Lent, Bistritzer Sägemühle und Feurnierbereitung: Breiter, Feurniere, Parquetten u. s. w.

52) C. W. Richter, Optiker und Mechaniker in Szegedin: Eigenhändig gefertigte, feine, elastische Stahlbrillen, Vornetten, und andere optische Gegenstände; Drehapparat für Schaufenster (eigene Erfindung).

53) Samuel Gräf, Seiler in Bistritz: verschiedene Seilerwaaren.

54) Josef Wosafka, Tischler in Wien: acht geschnitzte Sessel.

55) Carl Winkler, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Brünn: die eigenen Verlagswerke und Zeichenvorlagen.

56) Anton Weiß, Tischler in Bistritz: Parquetten, Möbel und Bautischlerarbeiten.

57) Johann Kraus, Rector in Petersdorf: eine große Wachsklume, eine Zuchtsau mit 7 Ferkeln.

58) Victor von Mialovich, kgl. ung. Bergverwalter in Alt-Rodna: eine Schweizer-Kalbin, eine Collection von Forstproducten, Berg- und Hüttenproducte.

59) Michael Philippi, Stadt- und Distriktsförster in Bistritz: Baumdurchschnitte, Schindelholz, Rosenanzholz u. s. w.

60) Carl Croner, Sprachlehrer in Bistritz: einen Rosensteck.

61) Carl Hutzleß, Fabrikant in Klausenburg: Wachs, Kerzen und Seife.

62) Carl Teuchert, Distriktsförster in Bistritz: eine Collection von Forstproducten.

63. Franz Enrich, Bürstenfabrikant in Prag: Bürsten zu landwirthschaftlichen Zwecken.

64. Friedrich Goldschmidt, Brennerei-Besitzer in Raab: Früh- und Späthopfen.

**Tagesnachrichten.**

(Ausstellung). Wir machen unsere industriellen Mitbürger wiederholt und sehr dringend darauf aufmerksam, daß der Anmeldungs-Termin für die hiesige Ausstellung mit diesem Monat abläuft und daß vom letzten August an keine Anmeldungen mehr angenommen werden.

(Personalien). Herr Stadtpfarrer G. Budaker trat Donnerstag, den 15. d. M. eine Vergnügungsreise nach Wien sammt Familie an und es dürfte derselbe erst Mitte September zurückkehren.

(Musik-Production). Verlässlichen Nachrichten zufolge hat die Sächsisch-Reener Musikkapelle die Absicht, an einem der nächsten Sonntage hier in einem öffentlichen Garten eine musikalische Vorstellung zu geben, deren Ertrag zur Hälfte der hierstädtischen Feuerwehr gewidmet werden soll.

(Eingefendet).

**Zahnarzt Perl** trifft den 16. d. M. in **Maros-Basarhely** ein, und bleibt daselbst bis 22. August im Hotel Transilvania, von dort kommt er auf einige Tage nach **Bistritz**. Seine geehrten Clienten in **Sz. Regen**, die etwa seine Dienste beanspruchen, bittet er, ihre Karten bei Herrn **Alzner**, Pächter des Stadtgasthauses, abzugeben, damit er dann bei seiner Durchreise durch **Sz. Regen** dieselben avisiren kann. Da er aus Anlaß seiner Reise nach Paris und London nur einige Tage in **Bistritz** bleiben kann, bittet er um rechtzeitige Anmeldung.

**INSERATE.**

**Knaben-Pensionat**

**Porges**

in

**WIEN,**

**II. Praterstraße No. 15.**

102 (3-6)

**Commercielle Fachschule in Wien,**

II. Praterstraße No. 15.

**Direktor: CARL PORGES,**

**14. Jahrgang.**

Diese auf Grund des Gesetzes vom 27. Februar 1873 organisirte Privatlehranstalt hat die sich gestellte Aufgabe, die gründliche Ausbildung tüchtiger Kaufleute während ihres dreijährigen Bestandes erfüllt. Tausende von jungen Leuten verdanken dem daselbst genossenen Unterrichte ihre Existenz und die Direction erachtet es für ihre Pflicht, die absolvirten Hörer zu placiren.

**Beginn der Vorträge am 16. September. Einschreibungen vom 2. September. Programme gratis.**

## Concurs.

An der ev. Volksschule A. B. in St.-Georgen ist die Cantorstelle zu besetzen. Gesehlich befähigte Bewerber wollen sich bis 31. August l. J. beim gefertigten Presbyterium anmelden.

Bezüge: 60 siebenb Viertel Weizen . . . 102.—  
 8 Viertel Sabbathalien . . . 13 60  
 Georgiakulden . . . . . 21.—  
 Brodablösung . . . . . 20.—  
 Zuschuß aus Allodialmitteln . . . 100.—  
 256.60

6 Klastern Brennholz, wovon auch das Lehrzimmer zu beheizen ist.  
 1 Holzloos aus der Gemeindewaldung und freie Wohnung.

St-Georgen den 1. August 1878.

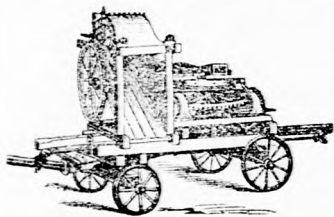
Das ev. Presbyterium A. B.

[106 (1-2)]

## UMRATH & COMP. in PRAG,

Fabrikanten landwirthschaftlicher Maschinen.

empfehlen ihre durch streng solide Ausführung, leichten Gang, große Leistungsfähigkeit und Keinderusch bestbekanntem Specialitäten in:



### Hand- und Höpel-Dreschgarnituren

von 1 bis 8 Pferde- oder Ochsenkräfte.

sowohl fahrbar wie feststehend. Ferner fabriciren wir in verschiedenen Größen best bewährte:

Puhreuter, Maisrebler, Häckselchneider ic.

60 (19-20) Illustrirte Preis-Courante gratis und franco.

## Getreidereinigungs-Maschinen.

Unsere Maschinen reinigen und sortiren ungewerfene Frucht besser als jede solche Maschine anderer Construction. Sie empfehlen sich besonders durch ihre einfache Bauart, höchst dauerhafte und solide Ausführung Tausende von Exemplaren sind davon bereits verbreitet, und liefern wir dieselben in 3 Größen. Den Maschinen Nro. 1 und 2 werden 8-9 auch 10 Siebe je nach Wunsch beigegeben, den Maschinen Nro. 3 aber 12-13 Siebe.

Nro. 1 Maschine kostet fl. 55, Nro. 2 fl. 65 und Nro. 3 fl. 80.

Alle 3 Maschinen arbeiten stets mit 4 Sieben auf einmal; Verstopfung der Maschinen wird durch ein am Rumpf angebrachtes Rührzeug verhindert. Gebrauchsanweisung ist an jeder Maschine angebracht.

Bestellungen effectuiren gegen Geldeinsendung oder Nachnahme:

**Friedrich von Bugányi & Comp.,**

Maschinen- und Waagenfabrikanten,  
 Wien III. Rochusgasse Nro 12.

94 (11-25)

Verleger und verantwortlicher Redacteur C. Schell. — Buchdruckerei der J. C. Dutschschen Erben in Bistritz.

**Donnerstag, den 19. August l. J. Nachmittags 3 Uhr**  
 findet in der Gemeinde Saab die öffentliche Versteigerung von circa 1500-2000 Klafter Gerbheuven statt. Klusterspreiz per Klafter (20 Garkern) 1 fl. Zu jeder Bestellung werden fünf Lufte mit einem 100<sup>o</sup> Sachum versehen, eingehoben.  
 Die übrigen Bedingungen-Beizungssätze sind in der Versteigerungs-Konkordat in Saab eingehoben.  
 105 (2-2)  
**Das Saaber Ortsamt**  
 Sim. Kloster, Ortsrichter.

### Specialität. Neue Confrictionen.

**Dreschmaschinen für Hand- u. Göpeltreib.**

20 verschiedene Arten in 48 Größen, allen Verhältnissen entsprechende.

**Butter-Zubereitungs-Maschinen (Hackelschneidm.)**

86 gelbe, silberne und Bronze-Maschinen, 28 Ehrenpreise als erste Preise.

Gesammtabsatz bis Ende 1877 ca. 67000 Maschinen

Bronzebeförderung auf alle Eisenbahnhaltungen Confrictions-, Preß-, Garantie.

Qualitätliche Maße. Garantie auf Anfragen gratis und franco. [96] (4-4)

**HEINRICH LANZ, Maschinenfabrik & Eisengießerei, MANNHEIM.**

3 ständige, solche Maschinen erwinndt, wo ich noch nicht vertreten bin

### Spitzen, Bänder, Posamentierwaaren, Franzen und Knöpfe, sowie alle Gattungen

Zugehör für Damen-Confection empfiehlt die Fabrics-Herrn

**Alexander Brandt, Wien, Neubau, Kircheng. 8.**

NB Besonders empfehle ich für die Herbst-Saison folgende Artikel, die ich in Parthie zu sehr reducirten Preisen am Lager habe:

- Große Parthie schw. und farb. Loner Haile
- " " schwarzer Cachemiere und Ferno's.
- " " Seidenfranzen.
- " " Posamenterie-Ausputz. 98 (4-6)
- " " Posamenterie und Hornknöpfe.

### Das 120 Seiten starke Buch **Sicht und Rheumatismus,**

eine leicht verständliche, vielfach bewährte Anleitung zur Selbstbehandlung dieser schmerzhaften Leiden — Preis 20 kr. ö. W. — ist vorrätzig in der Buchhandlung von **M. Haupt in Bistritz**, welche dasselbe auch gegen Einsendung von 25 kr. ö. W. franco per Post überallhin versendet. — Die beigedruckten Atteste beweisen die außerordentlichen Heilerfolge der darin empfohlenen Kur. [100 (3-6)]

### Kleiner Anzeiger.

**Pacht Ankündigung. Der Badegarten auf** der Promenade in Bistritz ist, sammt den kalten Douche und Fußbädern, auch warmen Wannenbädern, dann den Restaurations-Localitäten vollständig möblirt sammt Billard und 2 Regelpöhlen, vom 1. October 1878 angefangen zu verpachten, eventuell der ganze Garten sammt Badeanstalt und Localitäten zu verkaufen.

Näheres erteilt der Eigenthümer Rudolf Fleischer.  
**In der Holzgasse Nro. 5 ist vom 1. Novemb.** l. J. weiter, eine geräumige Wohnung zu vermieten, bestehend aus 6 Wohnbestandtheilen und 1 Küche, 1 Keller, 1 Kammer, 1 Aufboden, Stallung und Heuboden. — Näheres zu erfragen bei dem evang. Prediger **Abt. Raupenstrauch** als Eigenthümer. (3-3)